

Mag.a Clara Büsel  
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-91/2024-6  
Bludenz, am 08.05.2024

## KUND M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 25.04.2024 hat die Gasthof Post GmbH & Co KG, Lech, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtiglichen Genehmigung für den Abriss und den Neubau des Nebentrakts für Gästezimmer sowie den Zubau einer Wäscherei beim „Gasthof Post“ auf den GST-NRN 58/1, 61/1, 61/2 und 61/3 GB Lech angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 13.06.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:15 Uhr vor Ort** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Mag.a Clara Büsel](#)